



SCHULGELD.

DAS IST. DAS KOMMT.

Liebe Eltern,

die katholischen Schulen finanzieren sich - wie Ihnen bekannt ist - aus staatlichen Mitteln, Zuschüssen des Erzbistums Hamburg sowie aus dem Schulgeld, welches Sie als Eltern zahlen. Die finanziellen Herausforderungen für ein privates Schulsystem sind enorm. Insbesondere durch steigende Energiekosten, kontinuierlich anwachsende Lohnkosten sowie durch die Inflation sind die gewährten öffentlichen Mittel nicht mehr auskömmlich.

Aus diesem Grund wurde für die Schulen der Bernostiftung eine Schulgeldreform beschlossen, die zum 1. August 2025 in Kraft treten wird. Die Reform beinhaltet die Anpassung der Schulgeldordnung und hierbei insbesondere die neue Schulgeldtabelle.

Bitte beachten Sie, dass alle gewährten Ermäßigungen zum 31. Juli 2025 auslaufen. Denken Sie ggf. daran, rechtzeitig (bis zum 15. Juni 2025) einen neuen Antrag auf Ermäßigung über das Schulsekretariat einzureichen. So ist gewährleistet, dass das Schulgeld für Ihr Kind der passenden Schulgeldstufe zugeordnet wird.

Die wesentlichen Aspekte der Schulgeldreform sind für Sie auf der Rückseite zusammengefasst.

Weitere Informationen zur Schulgeldnovelle finden Sie unter schulgeld.bernostiftung.de.

Ihre Fragen zum Schulgeld:

✉ schulgeld@bernostiftung.de

📞 0385/59 38 37- 124

Die wesentlichen Aspekte der Schulgeldreform

- ≡ Das Schulgeld wird angehoben. Mit Wirkung zum 1. August 2025 wird das monatlich zu zahlende Schulgeld in der **Grundschule auf 140 EUR** und in der **weiterführenden Schule auf 170 EUR** für das erste Kind angehoben (Regelsatz).
- ≡ Die neue Schulgeldtabelle sieht eine **verbesserte soziale Staffelung** vor: Der Regelsatz des Schulgeldes wird erst ab einem monatlichen Familiennettoeinkommen von über 6.000 EUR erhoben. Die neue Schulgeldtabelle umfasst sechs Einkommensstufen, in denen das von den Eltern zu zahlende Schulgeld in unterschiedlicher Höhe durch den Schulträger ermäßigt und ggf. durch einen Geschwisterbonus ergänzt wird.
- ≡ Der Regelsatz gilt grundsätzlich für alle sorgeberechtigten Vertragspartner*innen, sofern keine Ermäßigung gewährt wird.
- ≡ Der Zahlbetrag wird für die sorgeberechtigten Vertragspartner*innen, die einen entsprechenden **Antrag an den Schulträger** richten, durch eine am Einkommen der Vertragspartner*innen bemessene Ermäßigung reduziert und ggf. durch einen Geschwisterbonus ergänzt.
- ≡ Der Schulträger gewährt den sorgeberechtigten Vertragspartner*innen einen **Geschwister-Bonus von 25% für das zweite Kind** an einer katholischen Schule der Bernstiftung.
- ≡ Der Schulträger gewährt den sorgeberechtigten Vertragspartner*innen einen **Geschwister-Bonus von 100 % für das dritte Kind sowie weitere Kinder** an einer katholischen Schule der Bernstiftung.
- ≡ Um Ermäßigungen auch zukünftig nach dem Solidaritätsprinzip gewähren zu können, sieht die Schulgeldreform weiterhin eine **jährliche Antrags- und Nachweispflicht** vor. Sie gilt für alle Vertragspartner*innen, die Ermäßigungen beantragt haben.
- ≡ Der Schulträger ist berechtigt, die Höhe und Staffelung des Schulgeldes anzupassen sowie eine Dynamisierung des Schulgeldes vorzunehmen.
- ≡ Die Schulgeldordnung tritt zum 1. August 2025 in Kraft.

Die bisherige und die zukünftige Schulgeldtabelle im Überblick

DAS IST. Aktuelle Schulgeldtabelle mit monatlichem Zahlbetrag (gültig bis 31. Juli 2025)

Familiennettoeinkommen in Euro (ohne Kindergeld)		Monatliches Schulgeld in Euro pro Kind					
		Grundschule			Regionale Schule/Gymnasium		
von	bis	1. Kind	2. Kind	ab 3. Kind	1. Kind	2. Kind	ab 3. Kind
	1.200	15	10	5	20	15	10
1.201	1.500	30	20	10	40	30	20
1.501	1.800	45	30	20	60	45	30
1.801	2.100	60	40	30	80	60	40
2.101	2.400	75	50	40	100	75	50
2.401	2.700	90	60	50	120	90	60
2.701	3.000	90	75	60	120	105	75
über 3.000		90	90	70	120	120	90

Das Schulgeld beträgt 90 EUR an der Grundschule und 120 EUR an der weiterführenden Schule. Ermäßigung *nur auf Antrag*.

DAS KOMMT. Schulgeldtabelle mit monatlichem Zahlbetrag (gültig ab 1. August 2025)

mtl. Familiennettoeinkommen (ohne Kindergeld)			Monatliches Schulgeld in Euro pro Kind			
			Grundschule		Regionale Schule/Gymnasium	
Stufe	von	bis	1. Kind	2. Kind (75%)	1. Kind	2. Kind (75%)
1		2.000	15	11	20	15
2	2.001	3.000	60	45	80	60
3	3.001	3.500	90	68	120	90
4	3.501	4.000	100	75	130	98
5	4.001	4.500	110	83	140	105
6	4.501	5.000	120	90	150	113
7	5.001	6.000	130	98	160	120
8	über 6.000		140	105	170	128

Das Schulgeld beträgt 140 EUR an der Grundschule und 170 EUR an der weiterführenden Schule. Ermäßigung *nur auf Antrag*.